

Roters, Stephanie

Von: Fröhlich, Nadja
Gesendet: Dienstag, 26. November 2019 13:54
An: Roters, Stephanie
Betreff: Meerbusch, Ladestraße 1-3

Sehr geehrte Frau Roters,

nach Rücksprache mit meinem Kollegen der Industriedenkmalpflege Herrn Radach möchte ich Ihnen auf diesem Weg das Ergebnis der Prüfung des Denkmalwertes des Silo- und Lagergebäudes und des Güterschuppens in der Ladestraße in Meerbusch-Osterath mitteilen.

Das Silo- und Lagergebäude sind aus Sicht des LVR-ADR erhaltenswert, ein Denkmalwert kann ihnen jedoch nicht beigemessen werden. Es handelt sich beim Silo und dem anschließenden Lagergebäude um zeittypische Bauten, die in der Nachkriegszeit in großer Zahl errichtet wurden und heute nur noch in reduziertem Umfang erhalten sind. Die substantiellen Veränderungen und die Teilverluste der technischen Ausstattung bei den aus architektur- und konstruktionsgeschichtlicher Sicht einfachen Bauten in Osterath sind allerdings zu umfangreich, als dass ihnen ein besonderer Zeugniswert zukäme. Zweifelsohne entfaltet der Silo eine städtebauliche Wirkung, diese allein reicht jedoch für eine Unterschutzstellung als Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW aus Sicht des LVR-ADR nicht aus.

Der Güterschuppen, der 1893 errichtet wurde, ist bis auf wenige substantielle Eingriffe, wie den Anbau auf der Südseite und die Innenausstattung der Wohnung, in einem authentischen Erhaltungszustand überliefert. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Gebäudetypus, der Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts in großer Zahl errichtet wurde und die Entwicklung des Güterverkehrs auf den Schienen und die Geschichte der Osterather Eisenbahn dokumentiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist uns nicht bekannt, wie viele vergleichbare Bauten im Rheinland erhalten sind. Dies zu recherchieren würde einen immensen Zeitaufwand bedeuten, den wir momentan aufgrund einer Vielzahl von Anfragen, denen wir eine höhere Priorität einräumen, nicht leisten können, weshalb das LVR-ADR mittelfristig keinen Antrag auf Unterschutzstellung stellen wird (die Unterschutzstellung könnte allerdings auch von Amts wegen, sprich seitens der Stadt Meerbusch erfolgen, falls stadintern der Denkmalwert erkannt wurde).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadja Fröhlich M.A.
wissenschaftliche Referentin

LVR-Amt für Denkmalpflege

Abtei Brauweiler
Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-308
Fax 0221 8284-1972

nadja.froehlich@lvr.de
www.lvr.de
<http://www.denkmalpflege.lvr.de>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.
